Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02682**
Datum: 17.08.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	16.09.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnungen der Innovativen Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR für das Jahr 2021 gemäß der Anlage.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung
Gemäß § 65 Abs. 3 KVG müsste der Hauptverwaltungsbeamte dem Beschluss widersprechen.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)

Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Klimawirkung: ☐ positiv ☒ keine ☐ negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkung: **keine**

Personelle Auswirkungen: **keine**

Begründung:

Die Ausführung des Haushaltsplanes 2021 wird durch die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung sehr stark negativ beeinflusst. Die Stadt Halle (Saale) verzeichnet unvorhergesehene Aufwendungen und Auszahlungen sowie Mindererträge und Mindereinzahlungen (z. B. aufgrund von Ausfällen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie der Aufrechterhaltung von angepassten Hygienestandards). Aus diesem Grund hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in seinem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vom 04. Februar 2021 in der Begründung zu Ziff. 1. seine Erwartungshaltung klar formuliert, dass im Hinblick auf zu erwartende Mindererträge und Mehraufwendungen umgehend eine umfassende Haushaltssperre gemäß § 27 KomHVO zu verfügen ist.

Der Erwartungshaltung ist der Oberbürgermeister mit der Anordnung der Haushaltssperre vom 12.02.2021 in pflichtgemäßem Ermessen gefolgt. Die Umsetzung der Haushaltssperre erfolgt durch die entsprechende Anwendung der Vorschrift aus der vorläufigen Haushaltsführung (§ 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG). Danach darf die Stadt Aufwendungen während der Haushaltssperre entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen fortsetzen, für die im Haushaltsplan Finanzposten oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen sind.

Die Entscheidung für eine erforderliche Leistung nach § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG ist zu begründen; dazu gehören die Tatbestandsmerkmale und die darauffolgende Ermessensentscheidung. Das Begründen neuer freiwilliger Leistungen ist unzulässig. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung neuer, innovativer Maßnahmen abzulehnen.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Ablehnung der Förderung der Maßnahmen hat keine Auswirkung auf die Familienverträglichkeit. Zudem werden die vorhandenen finanziellen Mittel für priorisierte Maßnahmen zielgerecht verwendet.

Anlage:

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen
(Antragssumme > 5.000,00 Euro)